

Beschluss:

Zu den TOPs 15. bis 17. ist zu prüfen, ob laut Satzung je ein Mitglied des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses zu bestellen ist oder aber zwingend die Vorsitzenden dieser Gremien bzw. deren Stellvertretungen.

Vorschläge werden in Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung zur Ratsversammlung unterbreitet.

Es erfolgt Kenntnisnahme.